

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 1 (1825)

Heft: 9

Artikel: Bruchstücke aus dem Wanderschafts-Tagebuch eines Professionisten aus dem Kanton Appenzell VR., in den Jahren 1789 bis 1796
[Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bruchstücke aus dem Wanderschafts-Tagebuch
eines Professionisten aus dem Kanton
Appenzell VR., in den Jahren 1789 bis
1796.

Fortsetzung.

5. Gang nach dem Elfaß. Auf der Reise durch das Waadtland zeigte sich überall der Geist des Mißvergnügens und der Empörungslust. Man klagte über die Zweihundert des Standes Bern und die erlittenen Bedrückungen, über die Mangelhaftigkeit des eidgenössischen Staatsgebäudes und die eingeschlichenen Mißbräuche in der Gesetzgebung und Administration. Die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit hatten aus Frankreich die Gränzen überschritten, und jeder Ehrgeizige oder sonst durch Urtheil und Recht, oder auf andere Weise beleidigte Herr oder Bauer begünstigte eine Staatsumwälzung, die ihnen nur Gutes verhiess. Die Bernertruppen hüteten die Hauptstadt Lausanne, konnten aber den Eingang der französischen Blätter, die geheimen Umtriebe der Neuerungsucht, die Einflüsterungen der fremden Agenten und den aufstrebenden Volksgeist, nicht hemmen. In Basel erfreute mich der Anblick manches bekannten Landsmannes in vaterländischer Kriegskleidung, da nämlich in Folge der Kriegserklärung Frankreichs gegen Oesterreich im April 1792 ein Gränzbefehungs-Korps aus allen Kantonen der Schweiz aufgeboden und abwechselnd nach Basel beordert wurde. Das Appenzeller-Kontingent, in 27 Mann von UR. und 44 Mann von VR. bestehend, war unter den Befehlen des Herrn Hauptmanns Graf von Appenzell und Kapitans Merz von Herisau am 1. und 7. Juni von dort abgegangen, und befand sich in Basel äußerst wohl versorgt und zu 36 fr. per Tag mit Einquartierung besoldet. Die frohen singlustigen

Appenzeller genossen bei leichtem und ungefährlichem Dienste mancher Annehmlichkeiten, die ihrer Kostbarkeit willen jetzt keinen Truppen mehr bewilliget werden könnten. Auf dem Schlachtfeld bei St. Jakob tranken wir, in froher Erinnerung an die heroische Selbstaufopferung der Urschweizer im Todeskampfe gegen die wilden Armagnacs im Jahr 1444, den landsmännischen Freundeswillkomm. Wer aber auch nur eine kleine Idee von den Bedürfnissen und Eigenschaften schlagfertiger Truppen gegen einen von Freiheitseifer entflammten und kriegsgeübten Feind, wie im J. 1792 die Franzosen waren, und nur geringe Kenntnisse vom verworrenen Orts- und Interessen-Geist der Schweizer hatte, mußte ob der taktischen und materiellen Armseligkeit der meisten Gränzmilizen und ihrer innern Organisation, auf den Fall einer blutigen Vertheidigung, und ob den Schwierigkeiten erschrecken, denen die Aushebung der damals in Basel stationirten 1415 Mann in verschiedenen Kantonen ausgeföhrt war. Die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Appenzell IK. stellten z. B. 55 Mann weniger, als der eidgenössische Defensional-Vertrag von 1668 und der Tagsatzungsbeschluß des laufenden Jahres von ihnen forderte, welche Lücke von Zürich, Bern und Schaffhausen ausgefüllt wurde. Als an der Landsgemeinde zu Trogen, am 25. April 1792, dem Volke Kenntniß vom Einmarsch der Franzosen im Bisthum Basel und von den Drohungen Oesterreichs, durch den Schweizerboden ebenfalls dahin einzubrechen, von den der Neutralität überall drohenden Gefahren und von der Pflicht zu schneller Gränzbesezung gegeben wurde, stellte man die Neu- und Alträthe, die Synode und das Ehegericht bis nach Pfingsten zurück, versammelte einen ausserordentlichen Großen Rath in Herisau und einen Kriegsrath in Trogen, ließ alle dienstfähige Mannschaft der zwanzig Gemeinden des Kantons aufbieten, eintheilen, in den Waffen üben, und sich mit Pulver und Blei versehen, und zog dann theils freiwillig,

theils durchs Loos, die betreffenden 44 Zuzüger nach Basel aus, konferirte und korrespondirte mit der Obrigkeit von Appenzell A. über das Mannschafts-Quantum zur gleichen Kompagnie, welche wohl das honorifische der Stellung des Hauptmanns, nicht aber der gehörigen Soldatenhälfte annahm, und statt der betreffenden 38 nur 25 Mann ablieferte, die schon am 9. und 13. Jänner 1793 wieder zurückkamen, wogegen die 44 Mann von Nusser-Rhoden vom 25. Mai 1792 bis den 10. Dezember 1793 abwesend blieben, und dem Landseckel eine Summe von 7500 fl. kosteten. Auch wurde am 7. Juli letztern Jahres ein zweites Kontingent von 26 Mann, unter den Befehlen des Lieutenant Zuberbühler von Trogen, nach Basel gesandt, dessen Rückkunft erst Ende Mai 1794 erfolgte, und über deren Kostenbezahlung von Obrigkeit, oder Gemeindegewegen einige Zerwürfnisse obgewaltet hatten, am Ende aber von ersterer getragen wurde. In ganz anderer militärischer Haltung und Selbstgefühl begegneten mir im Elsas die, in Folge der revolutionären Verhältnisse Frankreichs verabschiedeten Unteroffiziers und Soldaten der Regimenter Bigier und Chateaufieux, welche in Haufen von 20 — 30 Mann in die Schweiz zurückkehrten, nachdem die übrigen 10 Regimenter theils schon daselbst eingetroffen oder auf dem Marsch waren, und das einzige Berner-Regiment Ernst bis 1796 im Dienst und Sold behalten, auf die Bestungen Lenzburg, Narburg, Chillon u. s. w. verlegt, und dadurch vom löbl. Stande Bern das erste Beispiel von Aufstellung stehender Truppen gegeben wurde. Das rasche Benehmen der Neufranken gegen diese braven, eid- und pflichttreuen Truppen, vermehrte die Erbitterung der Schweizer-Regierungen gegen jene, daher auch an den Tagsatzungen mehrmals von einer Kriegserklärung an Frankreich gesprochen, aber von der Mehrheit abgelehnt, dann im Merz 1793 der erste republikanische Botschafter Bartholemi, achtbaren Andenkens, anerkannt, und im November gl. J. von der Nationalver-

sammlung ein Dekret des Inhalts erlassen wurde: „daß das Gebiet der Schweizerkantonen und der angränzenden Länder, welche mit ihnen im Bündniß stehen, unverletzt bleiben soll.“

Mein fester Entschluß, in das Innere des so lebhaft aufgeregten Frankenlandes zu reisen, machte bei allen Bekannten in Basel großes Aufsehen. Man nannte die 740 Mitglieder des Convents eine Bande ruchloser Menschen, ohne Religion und Verstand, Frankreich eine Mörder- und Räubergrube, die sich selbst plündert und zerfleischt, die Belagerung von Straßburg und die Einnahme des ganzen Elsaß und Lothringen unvermeidlich, und jeder dahin reisende Fremde der augenscheinlichsten Lebensgefahr blosgestellt. Als furchtloser Appenzeller, der den Franzosen besser traute, und gerade um des bitteren Geredes willen, auf so viele Erfahrungen und Vorfälle hin neugierig wurde, marschierte ich gefaßt und allein das Elsaß hinunter, und wie in der deutschen und welschen Schweiz überall die Pässe abgefordert, die Marschrouten angewiesen und die Reisenden sorgsam beobachtet worden waren, fragte in den Städten und Dörfern längs dem Rhein kein Mensch nach meinem Stand und Herkommen und Reisezweck; ich durchzog unangefochten die hin und her marschierenden Truppen, und langte am 28. September 1792 ruhig und fröhlich am Dauphins-Thor zu Straßburg an, wo mein Genferpaß visirt und mir wieder zurückgegeben wurde, und wo ich sogleich eine mir willkommene Anstellung fand.

6. Aufenthalt in Straßburg. Der 1½ jährige Ruhepunkt im schönen Straßburg gab mir einen würzreichen Kranz mannigfacher Freuden und Leiden, wie alles im menschlichen Leben vermischt seyn soll, um das Gute mit Mäßigung zu genießen und Böses in der Hoffnung auf Wechsel und Ende standhaft zu ertragen. Mein Prinzipal, ein ehrlicher und redseliger Spießbürger und Polizeikommissär, der dem konstitutionellen König und dem aristo-

kratischen System treu blieb, arg über die Jakobiner und ihr Thun und ihre Grundsätze lästerte, statt des Dekadi, den Sonntag mit häuslichem Gottesdienst feierte, den Maire Dietrich hoch verehrte, und oft im patriotischen Eifer für das monarchisch und religiöse Prinzip der Zeiten und Umstände vergaß, wurde mit 200 andern Bürgern gleichen Glaubens, bald nach meiner Ankunft, für drei Monate lang in das Seminarium eingesperrt, wodurch mir die heilige Pflicht zu Theil wurde, der Vater und Ernährer seiner großen und armen Familie zu werden, und oft die sprechendsten Beweise der Dankbarkeit des ungeduldigen Arrestanten, zu dem der Eintritt sehr schwer war, dafür empfeng. Verschiedene meiner jungen Straßburgerfreunde wurden nach und nach in den Militärdienst gerufen, von denen ich oft aus den verschiedenen Armee-Divisionen Briefe erhielt, und meine Ablehnung der Aufforderung eines Schweizers, selbst in die Reihen der französischen Krieger zu treten, verdanke ich einzig dem ernstlichen Widerrathen meiner Brüder, dem damals als Unteroffizier in einer Artillerie-Kompagnie gestandenen Freunde und Landsmanne A. D. Grob von Herisau, nun Artillerie-Oberstlieutenant in St. Gallen, und einem Peter Fehr von St. Gallen, der als Spengler Dienste genommen hatte und wenig Erfreuliches vom Feld- und Kriegsleben sagte. Das Pfingstfest 1793 wurde zu einer Bürgerfamilien-Lustfahrt nach dem 12 Stunden weit entfernten Weissenburg benutzt, auf dessen Anhöhen sechs französische Zeltlager in glänzender Ordnung und Kunst, gleich Dörfern, sich von Ferne dem Auge darboten, und im Innern voll Menschen und Thätigkeit, voll Frohsinn und Lebensmitteln waren. Tausende neugieriger Zuschauer konnten frei in ihr Inneres dringen, alle Einrichtungen der Lager, des Kochens, der Wirthschaft und der Waffen- und Felddienst-Uebungen beobachten und eines militärischen Schauspiels genießen, das eben so merkwürdig als selten war. Die Menge der um Weissenburg und auf dem ganzen Weg bis Straßburg

hin und her ziehenden Truppen und Kriegs- und Nahrungsbedürfnisse aller Arten für eine Masse von 20,000 Mann, die mannigfaltige Abwechslung der Gegenstände zur Augen- und Sinnenweide, das Zusammentreffen vieler Bekannten und das günstige Wetter, erhoben diesen Ausflug zu einem wahren Feste und war mir persönlich um so wichtiger, als sich von daher ein Liebesverhältniß mit der Tochter eines angesehenen Beamten und Professors entspann, das zu einer Korrespondenz im Idyllenton des S. Gessner und zu manchen frohen, moralisch wohlthätigen Zeitanwendungen, dann auch zur Erkenntniß der Tiefe und Treue des unverdorbenen weiblichen Gefühles führte, das unter allen Himmelsstrichen dem biblischen Ausspruch: „Du sollst Vater und Mutter und Heimath verlassen und deinem Manne anhängen,“ geneigte Folge leistet, und wo die kalte Vernunft und der Blick in die Zukunft nicht Querstriche machen.

Das Jahr 1793 war für die französischen Waffen nicht glücklich. Die Allirten hielten sich abwechselnd am Rhein, erstiegen die Weissenburger Linien und rückten sogar bis Straßburg vor, welches am 17. August in Belagerungsstand erklärt und dadurch großer Mangel an Lebensmitteln bewirkt wurde. Lyon, Marseille und Bordeaux waren die Beute der Partheiwuth im Innern und büßten ihre Vorliebe für gesetzliche Ordnung mit den gräulichsten Mord- und Plünderungsscenen, Nozaden und Füßladen; die Vendee erlag unter den Gräueln des Bürgerkriegs, und was nicht den Jakobinern huldigte, mußte sein Leben verloren halten. Diese predigten in den Clubbs die Pflichten der republikanischen Sitteneinfalt, Sparsamkeit, Entwöhnung vom Luxus und Wohlleben und von Erhebung zur Höhe der Spartanertugenden, Römerkraft und Griechenkünste, inzwischen sie selbst heimlich und öffentlich allen Lastern der Wollust, Verschwendung, dem Spott des Unglücks und der Verstümmelung vieler Meisterwerke am gothischen Münsterthurme, in Kirchen und Gebäuden höhnisch leichtsinnig fröhnten. Wer

nicht mitlärmte und handelte, wurde als verdächtig angeklagt und schonungslos gerichtet, so unter andern auch die in Straßburg beliebten Veteranen und Marschälle Cüstine und Luckner. Eulogius Schneider, ein katholischer Geistlicher, Schriftsteller und Dichter, wüthete unter Robespierre's Panier unter allen angesehenen und stillen Einwohnern Straßburgs und der Umgebung, und die auf dem Paradeplatz aufgestellte Guillotine ertönte nur zu oft vom Fallen des mit Blei beschwerten Eisens auf den Hals der vielen unglücklichen Schlachtopfer, bis er selbst fiel, auf der Schandbühne jenes Platzes zwei Stunden lang den Spott und die Verwünschungen seiner Feinde hören und in Paris den verdienten Lohn seiner Nachtmisbräuche auf gleiche Weise büßen mußte, nachdem er wenige Tage vorher die Tochter eines Landgeistlichen entführt und feierlich in Straßburg eingefahren hatte. Die republikanischen Feste, der Freiheit und Gleichheit, dem höchsten Wesen, der Vernunft, dem Ackerbau, der französischen Armee u. s. w. gewidmet, waren Blendwerk und Gaukelspiele, die zu hochtrabenden Reden und unheiligen Orgien führten. Den Schlußstein aller dieser Uebel machte dann das Decret des National-Convents vom 20. Oktober 1793, in welchem der Glaube an die geoffenbarte christliche Religion und an die Bibel lächerlich gemacht, ein höchstes Wesen anerkannt und zu dessen Ehren alle Kirchen und Betsäle geschlossen, keine Glocken als beim Thorschluß und zu den Municipalitätsitzungen mehr geläutet, die Priester zu Abschwörung ihrer kirchlichen Dogmen gezwungen, im Münster, statt des Gottesdienstes, Versammlungen des tobenden Vöbels, Vorlesungen der Geseze und Proklamationen des Convents und der Repräsentanten Saint-Just, Lebas, Rühl, Monod, Laveaux u. s. w. gehalten, die rauschenden Carmagnoles, Ça ira und der Marseillermarsch gespielt und alle Leichtfertigkeiten eines ungebundenen Lebens ausgeübt wurden. Schon früher war durch die Einfüh-

rung des republikanischen Calenders die Feier des
 siebenten Tages der Woche zur Ruhe von der Arbeit und
 zur Anbetung Gottes abgeschafft und dafür der zehente
 zur willkürlichen Benutzung angewiesen und streng auf Be-
 strafung der Personen gesehen, welche am Sonntag ihre
 Läden nicht öffneten, die gewohnten Geschäfte versäumten,
 oder gar sich zu religiösen Versammlungen einfanden. Bei
 der öftern Nähe des Feindes oder den Empörungen der über
 alle diese Vorgänge, die unerschwinglichen Requisitionen und
 Bedrückungen, das Aufzwingen der verhaßten wertlosen
 Assignate und den willkürlichsten Meinungszwang aufgereiz-
 ten Bauern des untern Elsasses, mußte die ganze dienst-
 fähige Bürgerschaft in Waffen bleiben, sich täglich darin
 üben, die Wachtposten versehen, auf Rebellen und versäumte
 Naturallieferungen ausziehen, und dadurch in beständiger,
 der häuslichen Oekonomie äußerst nachtheiligen Thätigkeit
 leben. Die Mehrzahl der Einwohnerschaft Straßburgs war
 und blieb dem aristokratischen System getreu, daher ihre Vor-
 liebe für den Maire Dietrich, Sindic Herrmann und
 General-Sekretär Rumpfer, und daher die täglichen Rei-
 bungen der Partheien in den Gesellschaften und die Klagen
 über leichtsinnige Staats-Verwaltung, Theurung der Lebens-
 mittel, Unwerth des Papiergeldes, Verschwinden der Baar-
 schaft, Unsicherheit des Eigenthums, Stockung des Handels,
 Verläumdungs- und Anklagsucht und gegenseitiges Miß-
 trauen. Als unparteiischer Fremdling erstaunte ich oft über
 den Reichthum der Ideen und Wendungen, die Fülle der
 Beredsamkeit, den Schimmer der kosmopolitischen Grundsätze,
 und über die glänzenden Phrasen für Menschenrechte, Bürger-
 glück, Weltfreiheit, Tugendübung und Friedensliebe in den
 öffentlichen Reden der Conventsglieder und Commis-
 sarien, und glaubte mich während dem Lesen derselben in
 Gessners Arkadien versetzt, allein die Rückkehr zur Wirk-
 lichkeit und auf den Kampfplatz der Tagesgeschichte, lösten
 den Zauber der Bewunderung und Ehrfurcht für das Schel-
 lengeläut der exaltirten Ideenkrämer, und ich gieng gern
 wieder in das Geschichtstudium der alten, kräftigen Schwei-
 zer zurück, die ihre Freiheit und ihr Glück mit Kraftthaten
 und Wahrheit begründeten. Das Heiligthum des Siegels
 an den Briefen war schon lange verlegt, aber es walteten
 auch Klagen über Entfremdung ihres Inhalts. So erhielt
 ich am 10. Dez. 1793 einen Brief von Zürich, mit der
 Anzeige eines Wechselbeischlusses von 200 franzöf. Franken
 zu Gunsten meines armen Prinzipals und seiner Familie.
 Jener kam mir offen zu, aber dieser blieb gut jakobinisch in

den Händen des Postoffizianten, gegen den eine Klagführung vor Gericht zum Arrest im Seminarium Stoff gegeben hätte, und somit füglich unterblieb.

(Die Fortsetzung folgt.)

A n e k d o t e n .

Ein Appenzeller, der in französischen Diensten in den russischen Krieg zog, schrieb im Oktober 1812 nach Hause: Seinen und seiner Kriegsgefährten Zustand finde man am treffendsten geschildert in der ersten Epistel an die Korinther, im 4. Kapitel, im 11., 12. und 13. Vers.

11. Bis auf diese Stunde leiden wir Hunger und Durst und sind nackt und werden geschlagen, und haben keine gewisse Stätte.

12. Und arbeiten und wirken mit unsern eigenen Händen. Man schilt uns, so segnen wir; man verfolgt uns, so dulden wir's; man lästert uns, so flehen wir.

13. Wir sind stets als ein Fluch der Welt, und ein Fegopfer aller Leute.

Ein Taugetichts, der gewohnt war, so oft ihm Etwas gebracht, den Armenpfleger zu bestürmen, wurde von diesem einmal hart angefahren. „Weißt du nicht,“ sagte er ihm nämlich, „daß die heilige Schrift sagt: Im Schweiß deines Angesichtes sollst du dein Brod essen.“ „Allerdings,“ antwortete der leichtsinnige Bettler, „kenne ich den Spruch und würde ihn gern befolgen, aber Ihr habt mir noch nie so viel gegeben, daß ich hätte schwitzen können, wenn ich es gegessen habe.“

Beim Kirchenbau in Teufen waren zwei fremde Zimmergesellen mit Sägen von Leisten oder Rahmen beschäftigt, aber sehr träg und langsam, heute einen Zug und morgen einen. Zu gleicher Zeit war dort eine Weibsperson gestorben und hatte 50 Gulden an die Kirche vergabet. Der Johannes Tanner gieng vorüber und rief den Faulenzern zu: „Laßt euch das Sägen nicht verdriesen, s' ist im Lobel draussen eine alte Frau gestorben, die wieder 50 Gulden an das Sägen vermacht hat.“